

Unfallursache Reifenalter?

Die Reifen an Feuerwehrfahrzeugen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Fahrzeug und Straße. Die Sicherheit und das Leben des Fahrers sowie der Besatzung hängen deshalb von der Beschaffenheit der Bereifung ab.

Geringe Laufleistungen verbunden mit hohen Standzeiten bei maximaler Auslastung aller Gewichtsreserven führen dazu, dass die Reifen an Feuerwehrfahrzeugen nach etwa 10 Jahren immer noch in Ordnung scheinen. Auch bei den Hauptuntersuchungen nach der StVZO werden nur äußerlich sichtbare Mängel, wie z. B. zu geringe Profiltiefe, Risse, Durchschläge oder Beulen, beanstandet. Innere Mängel können nicht erkannt werden, da es bisher keine zerstörungsfreien Prüfmethode gibt, mit denen man auf die Aussonderungsreife schließen kann.

Reifen können also nach 8 bis 10 Jahren noch durchaus neuwertig erscheinen. Entscheidend ist jedoch, dass sie auch aufgrund physikalischer und chemischer Prozesse altern und sie dadurch ihre innere Festigkeit und Elastizität verlieren können.

Aussonderungsfristen

Soviel vorweg: Es gibt keine klare Bestimmung oder Vorgabe des Gesetzgebers oder DIN-Normen. Allerdings hat das schleswig-holsteinische Innenministerium in der Schriftenreihe „Feuerwehrausbildung in Schleswig-Holstein“ Heft 3 „Feuerwehrfahrzeuge“ empfohlen, Reifen von Feuerwehrfahrzeugen nach spätestens zehn Jahren auszusondern.

Weiter existieren Stellungnahmen und Empfehlungen, Untersuchungsergebnisse und Richtlinien, die z. T. unterschiedliche Altersgrenzen für Reifen an Feuerwehrfahrzeugen nennen. Auch die Stellungnahmen der Reifenhersteller bzw. des Wirtschaftsverbandes der deutschen Kautschukindustrie (WdK) müssen zwar als sachverständig, können jedoch nicht als objektiv angesehen werden. Fasst



Innenseite aufgeplatzt: Der 22 Jahre alte Reifen eines TLF.



Überschlagen auf BAB: Reifen vom TSF verursacht Unfall.

man die Aussagen und Auffassungen der Fachleute und Sachverständigen zusammen, kommt man zu dem Ergebnis, dass Reifen an Feuerwehrfahrzeugen spätestens nach einer Montagezeit von zehn Jahren auszusondern sind. Eignet sich ein Unfall aufgrund überalterter Reifen müssen u. U. Argumente gefunden werden,



warum Empfehlungen unberücksichtigt blieben. Auch in Zeiten leerer Kassen ist es fraglich, ob bei einem Rechtsstreit das Argu-

ment von fehlende Finanzmitteln anerkannt wird.

Unfälle

■ Auf der Fahrt zur Tankstelle erkennt der Gerätewart an der Innenseite des Hinterradreifens eine ca. 25 cm hohe und längliche Beule. Der Reifen wird ausgetauscht und mit einem Privat-Pkw abtransportiert. Verletzt wurde niemand, doch später platzt der in dem Kombi verstaute Reifen und verursacht einen erheblichen Sachschaden. U. a. wird durch den plötzlich freiwerden Luftdruck die Heckscheibe aus dem Kombi herausgeschleudert. Der 22 Jahre alte Reifen wies danach einen Riss von 42 cm auf.

■ Auf der Fahrt zu einer Kreisveranstaltung überschlug sich ein TSF bei 100 km/h auf der BAB. Unfallursache war zweifellos das Platzen des rechten Hinterradreifens. Der Unfall ging glimpflich aus, die 6 Fahrzeuginsassen wurden „nur“ leicht verletzt. Die Ermittlungen ergaben, dass der betreffende Reifen am Unfalltag 9 1/2 Jahre alt war.

■ In einem südlichen Bundesland befand sich eine Jugendfeuerwehr mit einem MTW auf der Rückfahrt von einem Zeltlager. Aufgrund eines Reifendefekts überschlägt sich das Fahrzeug drei Mal. Zwei JF-Mitglieder werden dabei leicht, einer sogar tödlich verletzt. Detaillierte Angaben können nicht gemacht werden, da das Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Die Beispiele stimmen nachdenklich und zeigen, dass es ein Unfallgeschehen in diesem Bereich gibt. Hier gilt es vorzubeugen, indem rechtzeitig das Reifenalter ermittelt wird und alte Reifen ausgetauscht werden.

FUK Nord
Abteilung Prävention